Art. 10 Mitwirkungsbereiche

¹ Der Anwendungsbereich der Mitwirkungsrechte ist wie folgt bestimmt:

Mitwirkungsbereiche	Infor- mation	Mit- sprache	Mitent- scheidung	Selbstver- waltung
Betriebsvereinbarungen			X	
Mitarbeiterreglemente		Х		
Vereinbarte Betriebsordnung			X	
Löhne und Lohnverhandlungen				
Lohnsysteme	X			
Lohnverhandlungen auf Unternehmensebene			Х	
Zulagen und Zuschläge	X			
Arbeitszeit				
Arbeitszeitsysteme und -modelle		X		
Planung und Änderung von Arbeits- und Einsatzzeiten		X		
Pausenregelung		Х		
Ferienplanung		X		
Tages-, Abend- und Sonntagszeitraum			X	
Abendarbeit		X	^	
Nacht- und Sonntagsarbeit	Х	^	1	
Schutzmassnahmen bei Nachtarbeit	^	X		
		^	X	
Abweichung von Arbeitszeitvorschriften	X		^	
Beizug bei Betriebskontrollen und Betriebsbesuchen	۸			
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz				
Gestaltung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen		X		
sowie der Arbeitsplatzumgebung		V		
Einrichtung von Maschinen und Anlagen		X		
Risikoanalysen und Massnahmenpläne		X		
Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit				
Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten		X		
Schutz bei Schwangerschaft und Mutterschaft		X		
Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen		X		
Schulung und Ausbildung				
Belegschaft		Х		1
Personalvertreterinnen und -vertreter			X	X ¹
Soziale Massnahmen				
Sozialeinrichtungen (Sozialberatung, Kantinen,		.,		
Sport- und Freizeitanlagen, Kinderkrippen u.a.)		Х		
Sozialleistungen (Unterstützungsleistungen,				
Darlehen, Hypotheken)	X			
Unternehmen				
Geschäftstätigkeit, Auswirkung des Geschäfts-				
gangs auf die Beschäftigten, Zukunftsaus-				
sichten	Х			
Betriebsübergang		X		
Betriebs(teil)schliessung		X	ļ	
Massenentlassung		X		
Sozialplan			Х	
Kurzarbeit		Х		
Personalkommission				
Organisations- und Wahlreglement			X	
Konstituierung und Tätigkeit				Х
Ressourcen		X		
Budgetverwaltung und -verwendung	<u></u>			Х

¹ Selbstverwaltung nach Ziff. 30.1 des GAV Travel für die Schulung der Mitglieder der Personalkommission.